

**Deutschland-Aurich: Medizinsoftwarepaket
OJ S 213/2023 06/11/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen**

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH
Postanschrift: Wallinghausener Str. 12
Ort: Aurich
NUTS-Code: DE947 Aurich
Postleitzahl: 26603
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Winter Rechtsanwälte
E-Mail: gw@winter-maintal.com
Telefon: +49 61814381840
Fax: +49 61814381844
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.anevita.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: Krankenhaus in öffentlicher Trägerschaft

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

HA 59 Kl. AEN Stdo. Aurich ep Dedalus Notaufnahmesystem

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

48180000 Medizinsoftwarepaket

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Erweiterung des Krankenhausinformationssystem „ORBIS“ des Softwareherstellers Dedalus HealthCare GmbH für die Notaufnahme.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 101 550,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

33195100 Monitoren

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE94 Weser-Ems

NUTS-Code: DE947 Aurich

Hauptort der Ausführung: Sitz der Auftraggeberin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Es wurde das bestehende CIS System um das Modul Cockpit Notaufnahme. Die Beauftragung umfasst auch die Implementierung und das Training der Mitarbeiter.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen

Erläuterung:

Der Auftrag musste aus Zeitgründen frühzeitig vergeben werden. Die Personalsituation bei der Auftraggeberin ist prekär. Die Corona-Pandemie einerseits in Bezug auf Mitarbeitererkrankungen und dieses insbesondere im Bereich der Notaufnahme und gleichzeitig Arbeitsbelastung und die allgemeine Arbeitsmarktsituation andererseits zwingen die Auftraggeberin zur maximalen Effizienz im Hinblick auf die Leistungen pro Mitarbeiterstunde. Hier stellt die dem Verfahren zugrundeliegende Lösung eine erhebliche Verbesserung im Sinne einer Effektivitätssteigerung dar. D.h., die Leistung der Mitarbeiter wird erhöht, indem der Verwaltungsanteil der Tätigkeiten kurzfristig durch verbesserte EDV-technische Unterstützung verkleinert und somit die Zeit am Patienten erhöht werden kann. Diese Steigerung hilft sofort, den öffentlichen Versorgungsauftrag der Auftraggeberin besser zu erfüllen und konnte nicht aufgeschoben werden. Die IT-Strategie der Ubbo-Emmius-Klinik verfolgt seither konsequent eine nach Möglichkeit schnittstellen- und medienbruchfreie

Integration der administrativen und medizinisch-pflegerischen Dokumentationssysteme unter einheitlicher Benutzeroberfläche. Zudem soll eine datenschutzkonforme und einmalige Benutzerauthentifizierung für alle integrierten Subsysteme möglich sein. Bislang wurden viele wichtige Dokumentationsprozesse durch eine Vielzahl von Modulen aus der ORBIS-Produktfamilie redundanzfrei miteinander verzahnt. Daraus ergeben sich Alleinstellungsmerkmale. Durch die Verwedung eines Moduls aus dem bestehenden KIS System von Deadlus ist eine erhöhte Sicherheit gegeben. Durch die Systemeinheit erhält die Ubbo-Emmius-Klinik die Möglichkeit, innerhalb des integrierten KIS den Patientenfluss der Notaufnahme zu steuern, die Kommunikation im interdisziplinären Behandlungsverlauf der Notaufnahme zu unterstützen und die berufsgruppenspezifische Dokumentation in die fortlaufende Krankengeschichte des Patienten zu übernehmen. Die Lösungen sind mit der ORBIS-MTS und dem ORBIS-KIS integriert und gewährleisten in dieser Kombination schnittstellen- und medienbruchfreie Dokumentationsprozesse unter einer einheitlichen Benutzeroberfläche mit single-sign-on. Die integrierte Lösung fördert, im Gegensatz zu isolierten bzw. über Schnittstellen kommunizierende Systeme, die Patientensicherheit. Sie gibt den Mitarbeitenden auch in lebensbedrohlichen Notfallsituationen die notwendige Sicherheit und Routine (z.B. durch die einheitliche Benutzeroberfläche und durch single-sign-on) die erforderlichen Dokumentationen und Beauskunftungen schnell und ohne unnötigen Zeitverlust durchzuführen. Wie bereits in den Zielen aufgeführt, setzen die zu beschaffenden Produkte eine Vielzahl von integrierten Modulen im KIS voraus und werden ebenfalls integraler Bestandteil des KIS. Die integrierte Gesamtlösung unterstützt weitere Ziele der Ubbo-Emmius-Klinik, die mit einer Fremdlösung nicht realisiert werden können:

- Beibehaltung der einheitlichen technologischen Basis.
- Gewährleistung einer gleichartigen Administration der Module mit anderen Modulen des Softwareherstellers.
- Die redundante und potentiell fehleranfällige Dokumentation in Papierform oder in Fremdprodukten entfällt.
- Zusätzlicher technischer und kostenseitiger Betriebsaufwand im Vergleich zu nichtintegrierten Dokumentationssystemen wird vermieden.
- Es ergeben sich viele Synergieeffekte für den Betrieb und das Handling des Gesamtsystems.
- Ein einheitlicher Support ist gewährleistet.
- Der Schulungsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aufgrund gleicher Stammdaten und gleicher Benutzeroberflächen, kann minimiert werden.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: HA 59 Ubbo Aurich Dedalus

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

15/06/2021

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Dedalus HealthCare GmbH

Postanschrift: Konrad-Zuse-Platz 1-3

Ort: Bonn

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 53227

Land: Deutschland

E-Mail: healthcare.de@dedalus.com

Telefon: +49 2282668000

Fax: +49 2282668001

Internet-Adresse: www.dedalus.com

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 101 550,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 101 550,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.2.

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 Abs. 3 GWB

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Niedersachsen beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Postanschrift: Auf der Hude 2

Ort: Lüneburg

Postleitzahl: 21339

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telefon: +49 4131153308

Fax: +49 4131152943

Internet-Adresse: https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/vergabekammer_rechtslage_ab_18_04_2016/vergabekammer-niedersachsen-144803.html

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

01/11/2023